

ZEUGNIS

über eine Prüfung im Lateinischen, ~~Griechischen, Hebräischen~~ *)

~~Frankfurt~~ Herr Hilmar Hans Werner

geb. am 24.2.56 in München

hat vor dem unterzeichnenden Prüfungsausschuß nach der Ordnung der Ergänzungsprüfungen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen (Erlaß des Hessischen Kultusministers - II C 2 - 330/1 - 481 - vom 2. 7. 1973, Abl. S. 1037)

am - 3. OKT. 1980 eine Prüfung in Latein, ~~Griechisch, Hebräisch~~ *) abgelegt.

Aufgrund der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurde ihr/ihm das Prädikat ~~sehr gut, gut, befriedigend, bestanden~~ sehr gut zuerkannt.

~~Frankfurt~~ Herr Hilmar Hans Werner

hat damit ~~sehr~~ sein am 23.5.75 an Odenwaldschule
in Heppenheim

erworbenes Zeugnis der Reife durch das Zeugnis des Großen ~~Kleinen~~ Latinums, ~~Græcums, Hebraicums~~ *) ergänzt.

Frankfurt (M), den - 3. OKT. 1980



*) Nichtzutreffendes ~~(Anzahl, Ort)~~ zu streichen.

Der Prüfungsausschuß

[Handwritten signatures]
Günther ORR
Quicker ORR

**Bescheinigung zu dem Zeugnis über eine Prüfung im
Lateinischen vom 3. Okt. 1980**

Auf Wunsch wird bescheinigt, daß die Leistungen von Herrn Hilmar
Werner, geb. am 24.1.1956, in der mündlichen Prüfung "sehr gut"
waren.




Dr. Fleckenstein, OStD